



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. Oktober 2013 (04.11)
(OR. en)**

14872/13

BUDGET 58

BEGRÜNDUNG

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 9 zum Gesamthaushaltsplan 2013:
Standpunkt des Rates vom 30. Oktober 2013

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. Oktober 2013 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 9/2013 übermittelt. Dieser betrifft die Inanspruchnahme des EU-Solidaritätsfonds im Umfang von 400,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen, um Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik (Überschwemmungen vom Mai und Juni 2013) und Rumänien (Dürre und Waldbrände vom Sommer 2012) finanziell zu unterstützen.

2. Der Rat hat der Inanspruchnahme des EU-Solidaritätsfonds bei den Mitteln für Verpflichtungen – wie von der Kommission vorgeschlagen – zugestimmt. Damit die Obergrenze bei den Mitteln für Zahlungen eingehalten werden kann, beschloss der Rat, die beantragten Mittel für Zahlungen durch eine Umschichtung aus folgenden Haushaltslinien zu finanzieren:

(in EUR)

Haushaltslinie	Bezeichnung	MfZ
05 05 02	Heranführungsinstrument IPARD für die Entwicklung des ländlichen Raums	-32 331 335
08 20 02	Euratom – Europäisches Gemeinsames Unternehmen ITER – Kernfusion für die Energiegewinnung	-289 200 000
13 05 01 01	Strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (ISPA) – Abschluss sonstiger früherer Projekte (2000 bis 2006)	-78 987 754
	GESAMT	-400 519 089

II. FAZIT

Der Rat hat am 30. Oktober 2013 seinen Standpunkt zu dem in der technischen Anlage zu dieser Begründung enthaltenen Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 9/2013 auf der Grundlage der oben unter Nummer 2 aufgeführten Aspekte festgelegt¹.

¹ Dok. 14872/13 ADD 1 BUDGET 58.